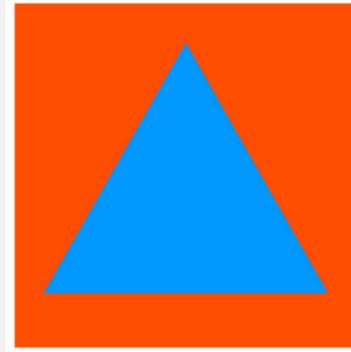




STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt



Krisenstab der Landeshauptstadt Salzburg

COVID 19
SARS-CoV-2





Wir leben die Stadt

Einsatzleitung

- Einsatzleiter:
BGM Dipl.-Ing. Harald Preuner
- Leitung des Inneren Dienstes:
MD Dr. Christine Fuchs
- Leitung Einsatzstab:
Dr. Michael Haybäck



Wir leben die Stadt

Unser Beitrag zur Bewältigung der Krise

- Contact-Tracing
- Grenzmanagement am Flughafen und Teilnahme an Kontrollen im Stadtgebiet
- Bewilligungen von Veranstaltungen nach den COVID-19 Bestimmungen
- Beurteilung von Präventionskonzepten
- Beurteilung von Versammlungsanmeldungen
- Teilnahme an Rechtsmittelverfahren am Bezirksgericht und am Landesgericht
- Finanz- und Personalmanagement
- Entschädigungsverfahren



Wir leben die Stadt

Aufgaben

- Vollzug Epidemiegesetz
- Maßnahmen zur Bekämpfung COVID 19
- Erstellen von Verordnungen
- Bescheide bzgl. häuslicher Quarantäne
- Bescheide bzgl. Absonderungen Kat. I



Wir leben die Stadt

Aufgaben

- Kontrolle erkrankter Personen – Einhaltung Quarantäne
- Bescheid-Zustellung an erkrankte Personen
- Kontrolle abgesonderter Personen - Einhaltung Quarantäne
- Telefonische Betreuung der positiv abgesonderten Personen
- Entlassungsmanagement der COVID Fälle aus Heimquarantäne



Wir leben die Stadt

Aktuelle Zahlen und Statistiken

- 6.500 ausgestellte Bescheide
- 4.000 durchgeführte Kontrollen der abgesonderten Personen
- 64.000 geführte Telefonate
- tgl. Meldung von Sammellisten (COVID Positiv, Genesene, Todesfälle, Krankenhausliste und Bescheide)
- Bearbeitung und Melden der Fälle im EMS (Elektr. Meldesystem Bund)
- Entlassungsmanagement der genesenen Fälle – ca. 50-70 Entlassungen pro Tag per Bescheid
- Kontaktpersonenmanagement (Contact-Tracing) durch MA 1/04, Bundesheer und dienstzugeteilte Bedienstete sowie Externe



Wir leben die Stadt

Contact-Tracing

- Abarbeitung nach Vorgaben der Prioritätenliste des Bundes (Erlass Bund Kontaktpersonennachverfolgung 28.10.2020)
- Pro Tag ca. **100+ positiv** getestete Personen – **Tendenz exponentiell steigend**
- Veranlassung Testung der Haushaltsangehörigen
- Soweit möglich Abarbeitung der KAT I Personen
- Wo sinnvoll auch Abarbeitung der KAT II Personen
- Umzug des CT Teams in die Tribüne Lehen – mehr Sicherheit für die Bediensteten, bis zu 48 Arbeitsplätze
- Regelmäßige Testungen der CT Teams



Wir leben die Stadt

Contact-Tracing

- Interne Dienstzuteilungen der Abteilung 1 – 35 Bedienstete (Voll/Teilzeit) aus allen Ämtern der Bezirksverwaltungsbehörde
- 20 (Voll/Teilzeit) Dienstzuteilungen aus anderen Abteilungen des Magistrats
- Personelle Aufstockung durch 27 externe Vollzeitkräfte (inkl. TSG)
- 8 Soldaten des Bundesheeres – weitere Aufstockung auf 12 Soldaten
- Contact-Tracing von Montag bis Sonntag von 07:30 – 22:00 Uhr im geplanten Dienst
- Während der Nachtstunden - Journaldienst



Wir leben die Stadt

Aufbau Contact-Tracing in Tribühne Lehen

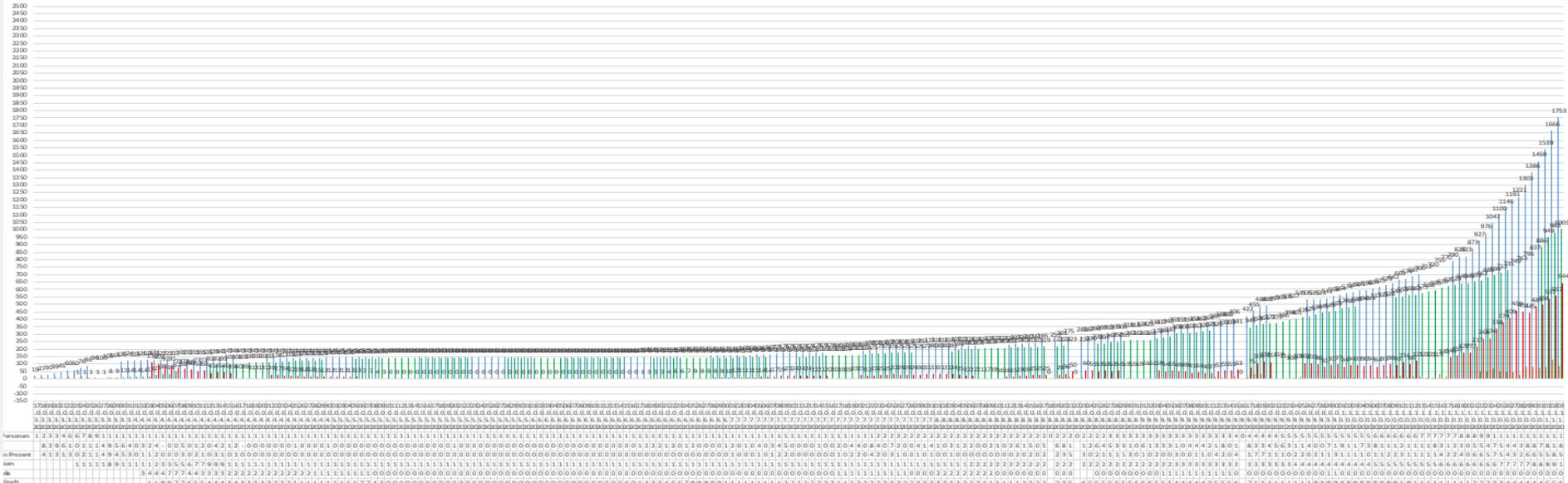




Wir leben die Stadt

Entwicklung in der Stadt Salzburg

ÜBERSICHT STADT SALZBURG

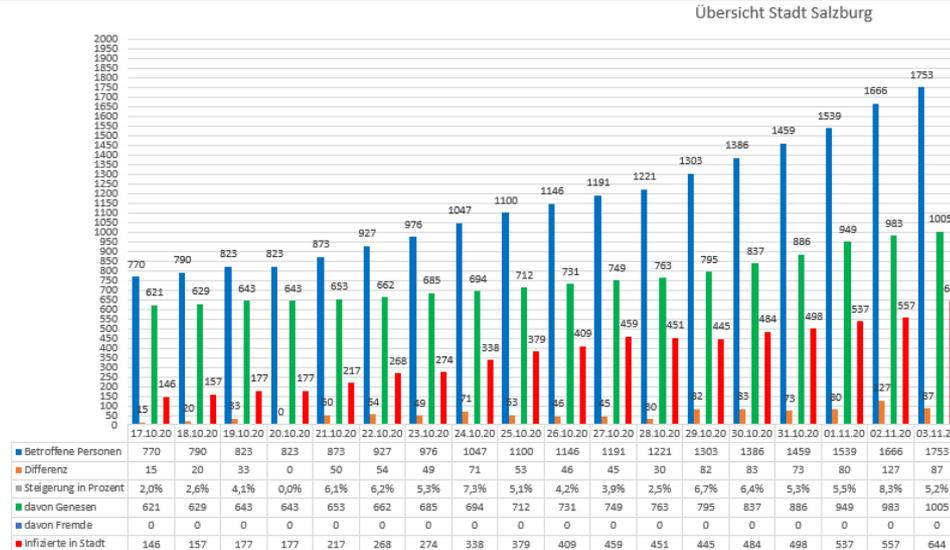




Wir leben die Stadt

Entwicklung in der Stadt Salzburg

Übersicht Stadt Salzburg



Entwicklung in der Stadt seit 17.10.2020

Tendenz exponentiell steigend!

Wir leben die Stadt



STADT : SALZBURG

Aktuelle Zahlen der Stadt Salzburg

Aktiv infizierte Bürger der Stadt Salzburg mit Stand 03.11.2020 – 18:28

■ 656 infizierte Bürger der Stadt Salzburg

Wir leben die Stadt



STADT : SALZBURG

Aktuelle Zahlen Bundesland Salzburg

Covid-19: Aktuelle Situation in Salzburg

Dashboard zu den Corona-Zahlen im Bundesland

Bezirksübersicht

Aktualisiert am: 03.11.2020 15:50:35

	Pongau	Tennengau	Lungau	Stadt Salzburg	Flachgau	Pinzgau	Land gesamt
Infizierte Gesamt	1746	1244	212	1609	1980	986	7777
Genesen	1119	854	120	948	859	565	4465
Verstorben	18	5	1	5	14	9	52
Aktiv infizierte Personen	609	385	91	656	1107	412	3260



Wir leben die Stadt

Krankenhausstatistik

Kapazität Normalstationen			
Bundesland	derzt. Belag COVID	zusätzl. für COVID nutzbar	insgesamt nutzbare Kapazität für COVID = Belag + frei
Burgenland	25	385	410
Kärnten	90	30	120
Niederösterreich	279	2.562	2.841
Oberösterreich	473	2.996	3.469
Salzburg	101	45	146
Steiermark	264	1.703	1.967
Tirol	141	47	188
Vorarlberg	92	358	450
Wien	360	2.255	2.615
Österreich	1.825	10.381	12.206

Kapazität Intensivstationen			
Bundesland	derzt. Belag COVID	zusätzl. für COVID nutzbar	insgesamt nutzbare Kapazität für COVID = Belag + frei
Burgenland	7	18	25
Kärnten	9	31	40
Niederösterreich	44	126	170
Oberösterreich	57	74	131
Salzburg	17	28	45
Steiermark	53	85	138
Tirol	28	5	33
Vorarlberg	22	12	34
Wien	99	251	350
Österreich	336	630	966



Wir leben die Stadt

IKM Internes-Krisen-Management

- Leitung durch Magistratsdirektorin
- Erstellung der Sonderdienstanordnungen
- Fahrplan für interne Abläufe in der Krise
- Bisher 79 Dienstzuteilungen durch Personalamt



 Bundesministerium
Inneres

Ab 03.11.2020 gilt folgendes:

[bmi.gv.at](https://www.bmi.gv.at)



Ausgangsbeschränkungen

Das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs ist zwischen 20 und 6 Uhr untersagt. Es gibt nur fünf Ausnahmen:

1. Berufliche Zwecke
 2. Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
 3. Betreuung und Pflege Hilfsbedürftiger und familiäre Rechte und Pflichten
 4. Abwehr von Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
 5. Körperliche und psychische Erholung
- (§ 2 tritt mit Ablauf des 12.11.20 außer Kraft)



Öffentlicher Raum

Grundsätzlich gilt: An öffentlichen Orten ist zu allen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, ein Meter Abstand zu halten. Bei Treffen in geschlossenen Räumen ist ein Meter Abstand zu halten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausnahme: Mindestabstand darf unterschritten werden in Gruppen von maximal 6 Personen (+ max. 6 Kinder) aus maximal zwei verschiedenen Haushalten.

Geburtsstagsfeiern, Jubiläumsfeiern sind untersagt.



Privater Raum

Der unmittelbare private Wohnbereich wird nicht geregelt.
Garagen-, Garten- und Scheunenparties sind verboten.

Krisenmanagement

Wir leben die Stadt



 **Bundesministerium
Inneres**
Staatliches Krisen- und
Katastrophenschutzmanagement

bmi.gv.at



Gastronomie

Gastronomiebetriebe sind geschlossen. Abholung ist im Zeitraum von 6–20 Uhr möglich. Ohne zeitliche Beschränkung erlaubt bleiben Lieferservices.



Kneipen, Bars,
Nachtlokale

Sind geschlossen.



Hotels und
Beherbergungsbetriebe

Sind geschlossen. Ausnahmen gibt es z. B. für Geschäftsreisende.

Krisenmanagement



Kultur und
Veranstaltungen

Veranstaltungen sind untersagt (darunter fallen etwa kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern und Weihnachtsmärkte). Ausgenommen sind Proben und künstlerische Darbietungen ohne Publikum, die zu beruflichen Zwecken erfolgen.



Pflegeheime
und Krankenhäuser

MitarbeiterInnen müssen wöchentlich getestet werden.
Die Betreiber haben zudem ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos zu erstellen.
Neu aufgenommene Bewohner müssen ein negatives Ergebnis eines Corona-Tests vorweisen.

Für Alten- und Pflegeheime:

Jeder Bewohner von Alten- und Pflegeheimen darf pro zwei Tage einen Besucher empfangen. Im Zeitraum von 3. November bis 17. November dürfen das nur zwei verschiedene Personen sein. Besucher müssen ein negatives Ergebnis eines Corona-Tests vorweisen. Wenn das nicht möglich ist, muss während des gesamten Aufenthalts eine CPA oder höherwertige Maske getragen werden.



Sport

Alle Kontaktsportarten (Fußball etc.) sind untersagt, Sportstätten sind für Hobby-sportler geschlossen.



Wir leben die Stadt

Krisenmanagement



Das Betreten von Freizeiteinrichtungen wie Fitnessstudios, Hallenbäder, Museen, Kinos oder Tierparks ist untersagt.



Spitzensportler und ihre Trainer dürfen Sportstätten betreten und ihren Sport beruflich ausüben oder an internationalen Wettbewerben teilnehmen.



Kunden und Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und mindestens einen Meter Abstand halten. Jedem Kunden müssen 10 m² zur Verfügung stehen. Ist der Kundenbereich kleiner als 10 m², darf er nur einzeln betreten werden.



Das Bilden von Fahrgemeinschaften und das Benützen von Taxis ist nur zulässig, wenn pro Sitzreihe (inkl. Lenker) nur zwei Personen sitzen. Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausnahmen gibt es für Transporte von Kindergartenkindern oder für Transporte von Menschen mit Behinderungen, wenn dies aufgrund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen erforderlich ist. Seilbahnen, Gondeln & Aufstiegshilfen dürfen nicht zu Freizeitzwecken verwendet werden.



Wir leben die Stadt

Krisenmanagement



Massen-
beförderungsmittel

Öffentliche Verkehrsmittel können benützt werden. In den Verkehrsmitteln und auf U-Bahn-Stationen, Bushaltestellen, Flughäfen etc. ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und ein Meter Abstand zu halten.



Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz muss zwischen Personen ein Meter Abstand gehalten werden, sofern es keine anderen Schutzmaßnahmen (Plexiglaswände etc.) gibt. Ist das Abstandhalten nicht möglich und gibt es keine anderen Schutzmaßnahmen (Trennwände, Plexiglas, feste Teams etc.), so ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig. Wo überall es möglich ist, wird Homeoffice empfohlen.



Kindergärten
und Schulen

Kindergärten und Unterstufen bleiben geöffnet. Für 10- bis 14-jährige Schüler wird die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht ausgeweitet. Die Oberstufe wird im Distance-Learning betrieben.



Universitäten

Universitäten werden im Distance-Learning betrieben.



 **Bundesministerium
Inneres**
Staatliches Krisen- und
Katastrophenschutzmanagement



Veranstaltungen zur
Religionsausübung

Die Religionsausübung ist erlaubt. Die Religionsgemeinschaften treffen eigene Regeln zur Minimierung des Infektionsrisikos, wobei im Innenraum jedenfalls MNS zu tragen ist. Begräbnisse können mit höchstens 50 Personen, Mindestabstandsregel und Mund-Nasen-Schutz durchgeführt werden.



Hochzeiten

Es ist möglich, am Standesamt zu heiraten. Hochzeitsfeiern sind untersagt.



Wir leben die Stadt

Krisenmanagement

- Für Märkte im Freien gelten weiterhin die bisherigen Regelungen für Marktfieranten und die Marktbesucher: Abstand Halten (mindestens ein Meter) !
- Tragen eines Mund und Nasenschutzes
- Sämtliche Versorgungsstände auf den Märkten (z.B. Würstlstände) und auch sonst im Bereich der Stadt dürfen auf Grundlage der Covid Schutzmaßnahmenverordnung (Regelungen für Gastgewerbe) Speisen und Getränke nur ToGo anbieten.
- Gelegenheitsmärkte (dazu zählen ua. alle Weihnachtsmärkte , Punschstände und dergleichen) fallen unter das Verbot der derzeitigen Schutzmaßnahmenverordnung



Wir leben die Stadt

Dringende Empfehlungen für Sie!

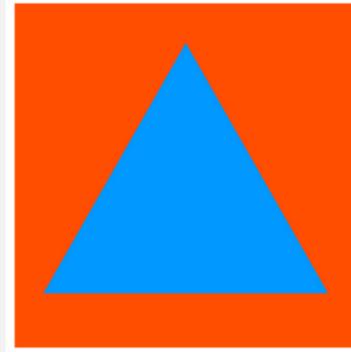
- **Abstand:** Halten Sie bitte in allen Lebenslagen, wo immer es möglich ist, mindestens zwei Meter Abstand ein.
- **Abschirmung:** Tragen sie im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie in Ihrem privaten Umfeld stets die adäquate Maske
- **Aufenthaltsbegrenzung:** Beschränken Sie bitte, wo immer es möglich ist, persönliche Kontakte auf 15 Minuten

BLEIBEN SIE GESUND



STADT : SALZBURG

Wir leben die Stadt



Krisenstab der Landeshauptstadt Salzburg

COVID 19
SARS-CoV-2

